



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 1. September 2023/Nr. 35

Der Musikverein
"Harmonie" lädt ein

zum

HERBSTFEST

IN UND UM

DIE WEIHUNGSTALHALLE

IN SCHNÜRPFINGEN

02.09. - 03.09.2023



Termine

Freitag, 01.09.2023

Gelber Sack

Samstag, 02.09.2023

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Samstag, 02.09.2023

bis Sonntag, 03.09.2023

Herbstfest des Musikvereins „Harmonie“
in der Weihungstalhalle und Gymnastikhalle

Dienstag, 05.09.2023

Müllabfuhr

Mittwoch, 06.09.2023

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sommerferienprogramm „Inline-Skatekurs“
von 11.15 Uhr - 12.45 Uhr

Freitag, 08.09.2023

Leerung Bioabfalltonne

Sommerferienprogramm „Kinder- und
Jugendkino“ ab 19.00 Uhr

Samstag, 09.09.2023

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr

Mittwoch, 13.09.2023

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 14.09.2023

Seniorenachmittag im Marienheim
ab 14.00 Uhr

Freitag, 15.09.2023

Gelber Sack

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialdienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nur nach Vereinbarung.

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler

Telefon (07 31) 1 85-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen
Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im
Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130
E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 23.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (01 80) 5 91 16 01

**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

**APOTHEKEN-NOTDIENST****am Samstag, 02.09.2023**

von Samstag, 08.00 Uhr bis Sonntag, 08.00 Uhr
Stadt-Apotheke, Königstr. 53, 89165 Dietenheim,
Tel. (07347) 7564
Stadt-Apotheke, Memminger Str. 10, 89264 Weißenhorn,
Tel. (07309) 2423

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, 88471 Laupheim,
Tel. (07392) 18085

Insel-Apotheke Donaucenter, Marienstr. 1, 89231 Neu-Ulm,
Tel. (0731) 82882

Stifter-Apotheke, Stifterweg 96, 89075 Ulm, Tel. (0731) 53803

am Sonntag, 03.09.2023

von Sonntag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

Die Apotheke am Bahnhof, Gustav-Stresemann-Str. 1,
89257 Illertissen, Tel. (07303) 43904

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Schloß-Apotheke, Ehinger Str. 28, 89155 Erbach,
Tel. (07305) 6033

Neutor-Apotheke, Olgastr. 83, 89073 Ulm, Tel. (0731) 968140

Linden-Apotheke, Loherstr. 16, 89081 Ulm-Lehr,
Tel. (0731) 6023612

Karls-Apotheke, Karlstr. 58, 89143 Blaubeuren,
Tel. (07344) 6943

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(07 31) 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(0 73 47) 95 88 07 0
Polizeirevier Ulm West	(07 31) 1 88 38 12



Wir erreichen
bis zu
85 % aller
Haushalte.

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.



GEMEINDE AKTUELL

Ehejubilare

Goldene Hochzeit

Die Gemeinde gratuliert im Namen der Einwohner dem Ehepaar

Rosemarie und Bernhard Funk
zum **50. Hochzeitstag**
am **01.09.2023**

Wir wünschen dem Jubelpaar noch viele gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit.

Die Gemeindeverwaltung

Abfall-Info

Wertstoffhof mit Grüngutannahme

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 01.09.2023 abgeholt.

Restmülltonne

Die Restmülltonne wird am Dienstag, 05.09.2023 geleert.

Bioabfalltonne

Die Leerung der Bioabfalltonne erfolgt am Freitag, 08.09.2023.



Voranzeige Altpapiersammlung

Der Fußballverein Schnürpflingen führt am Samstag, 16. September 2023 wieder eine Altpapiersammlung durch. Die Sammlung beginnt um 9.00 Uhr.

Problemstoffsammlung

Die kostenlose Sammlung von **Problemstoffen aus Privathaushalten** beginnt wie jedes Jahr eine Woche nach den Sommerferien.

In Schnürpflingen findet die Problemstoffsammlung statt am Samstag, 23.09.2023 von 8.40 Uhr bis 9.00 Uhr auf dem Parkplatz der Weihungstalhalle.

Angenommen werden nur dicht verschlossene Verpackungen/ Behälter mit eindeutiger Kennzeichnung (am besten Originalverpackung).

Impressum

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77, 89073 Ulm
T (07 31) 156 681
F (07 31) 156 684

www.nak-verlag.de
E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
89194 Schnürpflingen
Hauptstraße 17
T (0 73 46) 36 64
F (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:

Für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Michael Knoll
Für die kirchlichen Nachrichten:
Katholisches Pfarramt, T (0 73 46) 87 05
(Kath. Kirchengemeinde)
Pfarramt Oberholzheim, T (0 73 92) 23 64
(Evang. Kirchengemeinde)

Druck:

Südwest Presse
Media Service GmbH
Druckstandort
Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Unverschlossene oder defekte Behälter können bei der Annahme abgelehnt werden. **Unterschiedliche Flüssigkeiten** dürfen **nicht zusammengekippt** werden.

Die Behälter dürfen ein Gewicht von 60 kg und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten. Aus Sicherheitsgründen, vor allem wegen der Kinder, dürfen Problemabfälle nur beim Personal des Problemstoffmobil abgegeben werden.

Von der Sammlung ausgeschlossene Stoffe müssen - vom Besitzer selbst - einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Angenommen werden:

Altfarben (flüssig, lösungsmittelhaltig), Altöl (verunreinigt), Batterien aller Art, Bremsflüssigkeit, Elektrokleingeräte, Energiesparlampen, Fotochemikalien, Halogenlampen, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebemittel, Kleinkondensatoren (PBC-haltig), Kühlflüssigkeit, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberhaltige Abfälle, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen (nicht restentleert), Unkrautmittel, Verdünnung.

Nicht angenommen werden:

Ablässöl, Altfarben z.B. Dispersionsfarbe (flüssig, lösungsmittelfrei), Altfarben (eingetrocknet), Altmedikamente, Altreifen, Asbest, Betriebsmittel (ölverunreinigt), Bildschirme, chemische Kampfstoffe, Dispersionsfarbe, elementare Erdalkalimetalle, Feuerwerkskörper, Gasflaschen, Halogene, Haushaltsgroßgeräte, infektiöse Abfälle, Katalysatoren, Kühlgeräte, Mineralwolle, Munition, nicht identifizierbare Abfälle, Pikrate, radioaktive Abfälle, Sprengstoff, Tierkadaver.

Wichtiger Hinweis:

Nicht ausgehärtete lösungsmittelhaltige Altfarben und Klebstoffe müssen nach wie vor beim Problemstoffmobil abgegeben werden. Diese sind auf ihrer Verpackung durch folgende Gefahrensymbole gekennzeichnet:



Noch ein Tipp:

Geben Sie lösungsmittelfreie **Altfarben (z.B. Dispersionsfarbe)** und **Klebstoffe** nicht in flüssigem Zustand in den **Rest- oder Sperrmüll**. Diese sollten vorher entweder durch Austrocknen oder mit Hilfe eines Bindemittels (Zement, Sägemehl) verfestigt werden.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben:

- ein Schlüssel
(Fundort: Auf dem Verbindungsweg nach dem Jägerweg)
- ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln sowie zwei Anhängern
(Fundort: In der Schulstraße)
- ein Ring mit Stein und Gravur
(Fundort: Ammerstetter Dorffest)

Die Eigentümer können die Fundsachen beim Rathaus abholen.

Die Gemeindeverwaltung

Sonstige aktuelle Infos

Vandalismus auf dem Schulhof

Von Unbekannten wurde auf dem Schulhof eine Party veranstaltet, wobei der Restmüll hinterlassen wurde.

Wer Beobachtungen dazu gemacht hat, möchte sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden. Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Das Bürgermeisteramt



Durchfahrt von Schnürpflingen nach Beuren ab KW 36 (04.09.2023) wieder möglich

Vom Landratsamt wurden wir informiert, dass die Durchfahrt von Schnürpflingen nach Beuren auf der Kreisstraße K7365 ab dem 04.09.2023 wieder möglich ist. Am Freitag, 01.09.2023 wird noch ein neues Geländer angebracht, so dass die Brückensanierungsmaßnahmen planmäßig fertiggestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung

Pflege und Abmähen von Grundstücken

Sein Grundstück im Ortsgebiet zu pflegen ist eine Pflicht, die jedem Grundstückseigentümer obliegt. Deshalb sind Grundstücke so zu bewirtschaften oder zu pflegen, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass unbebaute Grundstücke bei Bedarf, mindestens **jedoch zweimal jährlich**, gemäht werden müssen. Dadurch wird verhindert, dass die Grundstücke „verwildern“, sich Unkraut breit macht und Nachbargrundstücke beeinträchtigt werden.

Diese Verpflichtung zum Abmähen und zur Pflege ergibt sich aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Schnürpflingen vom 05.04.2017 und dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz.

Ihre Gemeindeverwaltung

Monatliche Sirenenprobe am Samstag, 02.09.2023 um 11.30 Uhr

Der Sirenenprobealarm wird mit dem Signal „Feueralarm“ gegeben (3 x Dauerton von je 12 Sekunden mit je 12 Sekunden Pause).

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.



Informationen zu den Fristen des Umtausches von Führerscheinen

Bis zu welchem Zeitpunkt müssen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine in einen neuen, nur noch 15 Jahre gültigen Scheckkartenführerschein umgetauscht worden sein?

Übersicht Umtauschfristen

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

II. Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Welche Unterlagen brauche ich für den Umtausch meines Führerscheins?

- Antrag (erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes oder bei Ihrer Führerscheinstelle)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- aktueller Führerschein

Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?

Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen.

Mit welcher Gebühr muss ich rechnen?

Die Kosten betragen 25,30 Euro.

Was passiert bei unterlassenem Umtausch?

Nach Ablauf der umseitig genannten Frist wird Ihr alter Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) ungültig. Es droht bei Kontrolle ein Verwarnungsgeld von derzeit € 10,00.

Kann man das Führerscheindokument nach dem Umtausch behalten?

Nach Entwertung können Sie den alten Führerschein behalten.

Welche Gültigkeit hat der neue Führerschein?

Der neu ausgestellte Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) wird auf 15 Jahre befristet.

Wegen der zu erwartenden hohen Antragszahlen kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Bitte stellen Sie daher rechtzeitig vorher den Antrag.

Information der Führerscheinstelle, Stand 02/21

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Ausschreibung für das Jahr 2024 – Antragsfrist bis 15.09.2023

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben hat.

Das MLR weist darauf hin, dass das ELR in Baden-Württemberg ein bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum ist. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es den Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen.

Wie in den Vorjahren soll auch im Programmjahr 2024 etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt werden. Weiterhin beibehalten wird die prioritäre Förderung von Grundversorgungsprojekten und die Förderung von Projekten, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen oder Brachen nutzen.

Einige wichtige Neuigkeiten:

- Bis auf Projekte im Förderschwerpunkt „Grundversorgung“, sind Neubauten nur noch in „Holzbauweise“ förderfähig.
- Im Fokus steht die Aktivierung innerörtlicher Potentiale, förderfähig sind auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (allerdings nicht in Neubauten).
- Im Bereich Arbeiten können auch Co-Working oder Mehrfunktionshäuser gefördert werden.
- Modellhafte Vorhaben, die im Rahmen einer innerörtlichen Gestaltung/Wohnumfeld in Bezug auf Klimaschutz und Klimaresilienz einen modellhaften Beitrag leisten können ebenfalls gefördert werden.

Außerdem wurde die bisherige ELR-Förderkulisse „Ortskern/Wohngebiete“ auf die Wohngebiete der 70er Jahre erweitert, sofern diese direkt an die Ortskerne oder die Siedlungsflächen der 60er-Jahre angrenzen.

Antragsunterlagen und Informationen

Sämtliche für die Antragsstellung notwendigen und aktuellen Formulare sowie weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung>

Zum zeitlichen Ablauf

Wir bitten Sie, die vollständigen Anträge in digitaler Form bis spätestens 15. September 2023 im Rathaus einzureichen.

Von hier werden sie gesammelt und digital über die Cloud der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) ans Regierungspräsidium und Landratsamt übermittelt. Diesen Behörden müssen die Anträge bis spätestens 29. September 2023 vorliegen.

Fragen?

Für Fragen rund um das ELR-Programm stehen wir Ihnen auf dem Rathaus selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.



Kinderkino Schnürpflingen

Das Schnürpflinger Kinderkino läuft wieder kostenfrei am Montag, 25.09.2023

Das Kinderkino ist ein Angebot für Kinder. Ungefähr alle zwei Monate wird montags in der Gymnastikhalle in Schnürpflingen ein Kinderfilm gezeigt. Mit dem Kinderkino bieten die Jugendhäuser Alb-Donau e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis pädagogisch wertvolle Unterhaltung an.

Eltern und Großeltern sind natürlich auch willkommen – das Kinderkino ist Familienkino! Eine Aufsichtsperson für die Kinder ist während der ganzen Veranstaltung vor Ort.

Veröffentlicht wird das Kinderkino vorab im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen.

Leider ist es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, die für das Kinderkino ausgewählten Filme mit Titeln und Bildern zu veröffentlichen.

Nähere Informationen zum aktuellen Film werden in der Schule und dem Kindergarten ausgehängt oder können erfragt werden unter der Telefonnummer 07346/3664 (Frau Aßfalg).

VERANSTALTUNGSORT:

Gymnastikhalle, Schulstraße 35, 89194 Schnürpflingen

Dauer: 96 Minuten



Wir freuen uns über rege Teilnahme!

Ihr Rathasteam Schnürpflingen

Schnürpflinger Blumenfeld



Dahlien zum selber schneiden am Schnürpflinger Blumenfeld.

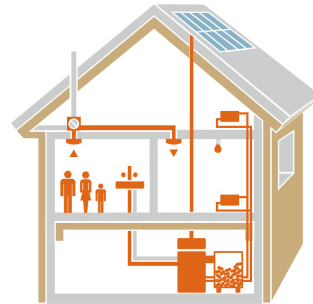
Bis bald am Blumenfeld.

Steffi Regenbogen



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle **Beratung in Ihrem Rathaus Schnürpflingen & Illerkirchberg**

ZU

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 25.09.2023 von 14.00 bis 18.00 Uhr für Schnürpflingen	Montag, 11.09.2023 von 14.00 bis 18.00 Uhr für Illerkirchberg
--	--

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum

22. September 2023
für Schnürpflingen

6. September 2023
für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Rathaus Schnürpflingen
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg
Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg
Fr. Moll
Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Datum: 04.09.2023
Uhrzeit: 8.20–12.00 u. 14.00–15.40 Uhr
Ort: Rathaus Laupheim

Terminvereinbarungen erforderlich unter:
0731/920410

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.



STELLENANZEIGE

Wir sind ein Dienstleister für unsere Gemeinden Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig sowie für die Musikschule Iller-Weihung und die Wasserversorgung Steinberggruppe.

Bei unserem Standort in Illerkirchberg im Alb-Donau-Kreis suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Sachbearbeitung Finanzen (m/w/d)
im Bereich Steuern (50 %) sowie in der
Anlagenbuchhaltung (65-100 %)
– jeweils unbefristet**

Aufgabenbereich Steuern:

- Umsatz- und Körperschaftssteuerangelegenheiten, wie z.B. Umsatzsteuervoranmeldungen
- Einführung § 2 b Umsatzsteuergesetz
- Unterstützung der Finanzverwaltung bei Projekten
- Ansprechpartner*in bei Steuerfragen für unsere Mitgliedsgemeinden und den Steuerberater

Eine Änderung oder Ergänzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Aufgabenbereich Anlagenbuchhaltung:

Erfassung und Bewertung des kommunalen Anlagevermögens sowie die Führung der Anlagenbuchhaltung. Weitere Aufgaben sind je nach Neigung und Befähigung bei der Kämmerei möglich.

Wir bieten

- Eine interessante Tätigkeit in einem motivierten und kollegialen Team
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz mit einer Vergütung bis EG 9 c TVöD
- Regelmäßige Fortbildungen
- Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice-Angebot

**Nähere Auskünfte erhalten Sie unter
www.gvv-kw.de/Stellenausschreibungen**

Interessiert? Wir freuen uns auf Sie!

Senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 25.09.2023 bevorzugt digital an bewerbung@gvv-kw.de.

Gerne stehen Michaela Schuhmacher, Tel. 07346/9623-20 oder Claudia Guther, Tel. 07346/9623-10 vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Kirchberg-Weihungstal, Schloßstr. 7, 89171 Illerkirchberg bei Fragen zur Verfügung.

**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**



ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Staig-Steinberg (Weihung)

Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 04.08.2023

1. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Staig-Steinberg (Weihung)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

1.1 In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Staig, Gemarkung Staig, Alb-Donau-Kreis das Grundstück: Flst. Nr.158/14

Von der Gemeinde Staig, Gemarkung Steinberg, Flur Essendorf, Alb-Donau-Kreis das Grundstück: Flst. Nr. 21/1

1.2 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Illerkirchberg, Gemarkung Oberkirchberg, Alb-Donau-Kreis das Grundstück: Flst. Nr. 1021/2

Von der Gemeinde Illerkirchberg, Gemarkung Oberkirchberg, Alb-Donau-Kreis das Grundstück: Flst. Nr. 23/1

Von der Gemeinde Staig, Gemarkung Steinberg, Alb-Donau-Kreis das Grundstück: Flst. Nr. 449/10

Von der Gemeinde Staig, Gemarkung Steinberg, Alb-Donau-Kreis das Grundstück: Flst. Nr. 118/1

Die Fläche

der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,11 ha.
der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 1,22 ha.
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 372,81 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und der Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Staig zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und der Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3386) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis anzu-melden. (Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flur-neuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist an-gemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Ver-handlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Land-ratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andern-falls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die ab-geholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauer-grünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis eingelegt werden.

(Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis)

Begründung

Die Beziehung bzw. Ausschließung der Flurstücke dient dem Zweck der Flurbereinigung.

Der Vorstand der Teilnehnergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Marc Bierkamp (VD)

DS


Marc Bierkamp (VD)



Pressemitteilung

Nr. 180 / 2023

Bundesweiter Warntag am 14. September 2023: Sirenen, Apps und Cell Broadcast werden getestet

Die Sirenen heulen, das Handy zeigt Warnhinweise an und im Radio wird eine Meldung zu dem Alarm durchgegeben: Beim bundesweiten Warntag am Donnerstag, den 14. September 2023, werden auch im Alb-Donau-Kreis wieder die Warnmittel getestet, durch die die Bevölkerung im Ernstfall alarmiert und informiert wird. Dabei werden nicht nur die Geräte auf ihre Funktionsfähigkeit getestet, sondern auch die Bevölkerung über die Abläufe und die unterschiedlichen Warnmittel informiert.

So läuft der Probealarm ab

Am 14. September 2023 wird daher um etwa 11.00 Uhr eine Probewarnung vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an unterschiedliche Warnmultiplikatoren versendet. Dazu zählen Rundfunkanstalten, Leitstellen und Warnapps, wie beispielsweise „NINA“. Zusätzlich kommt, wie bereits beim letzten Warntag im Jahr 2022, das sogenannte Cell Broadcast zum Einsatz.

Damit kann der Bund über die Mobilfunkbetreiber eine Warn-meldung an alle Handys versenden, die im Netz eingewählt sind. Damit das funktioniert, muss das Handy eingeschaltet sein sowie über ein aktuelles Betriebssystem verfügen. Eine separate App ist für das Cell Broadcast nicht notwendig.

Kinder, ältere Menschen und Geflüchtete informieren

Im Alb-Donau-Kreis werden im Rahmen des Warntages um 11.00 Uhr auch alle Sirenen ausgelöst. Ein auf- und abschwellender Heulton soll die Bevölkerung im Ernstfall vor einer drohenden Gefahr warnen. In so einem Fall sollten Bürgerinnen und Bürger sich mithilfe von Radio, Fernsehen oder über das Internet über die genaue Gefahr zu informieren. Ein Appell an die Bevölkerung: Bitte klären Sie Kinder, ältere Menschen und Geflüchtete über den Warntag auf – es handelt sich nur um einen Probealarm.

Die Entwarnung soll gegen 11.45 Uhr erfolgen. Die Sirenen erzeugen dafür einen Dauerton, der etwa eine Minute lang anhält, und die Warnapps versenden ebenfalls Hinweise, dass der Probealarm vorbei ist. Allein über Cell Broadcast kann leider derzeit vom Bund noch keine Entwarnung versendet werden. Der bundesweite Warntag findet seit dem Jahr 2020 jährlich am zweiten Donnerstag im Monat September statt.

Mehr Informationen zum bundesweiten Warntag gibt es online unter

<https://warnung-der-bevoelkerung.de/bundesweiter-warntag/> oder beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophen-hilfe unter www.bbk.bund.de.

Wie warnen Sirenen vor Gefahr?

Warnton bei Gefahr für die Bevölkerung und am bundesweiten Warntag (11 Uhr):



Entwarnung bei Gefahr und am bundesweiten Warntag (11.45 Uhr):



Zum Vergleich - normale Alarmierung der Feuerwehr:



ALB-DONAU-KREIS

Pressemitteilung

Nr. 176 / 2023

Geänderte Telefonzeiten im Sozialdezernat

Wegen Personal- und Krankheitsausfällen sowie einem hohen Antragsaufkommen muss in drei Fachdiensten des Sozialdezernats im Landratsamt Alb-Donau-Kreis die telefonische Erreichbarkeit vorerst bis Ende des Jahres eingeschränkt werden. Durch die reduzierten telefonischen Sprechzeiten soll mehr Raum für die Bearbeitung der Fälle und der Anträge geschaffen werden.

Der Bereich „Kindergärten und Kindertagespflege“ des Fachdienstes Jugendhilfe ist künftig dienstags nach 12.30 Uhr nicht mehr telefonisch erreichbar.

Das Versorgungsamt ist montags nach 12.30 Uhr und am Mittwoch ganztägig nicht mehr telefonisch zu erreichen.

Im Fachdienst Flüchtlinge, Integration und staatliche Leistungen sind die Aufgabenbereiche „Wohngeld“ und „Asylbewerberleistungen“ betroffen. Diese sind weiterhin donnerstags ganztägig von 8 bis 17.30 Uhr erreichbar. An allen anderen Wochentagen sind die Telefone aber nur noch von 8 bis 12.30 Uhr besetzt.

Vormundschaften für Kinder und Jugendliche: Ehrenamtliche gesucht

Der Fachdienst Jugendhilfe sucht engagierte Menschen, die sich vorstellen können, eine ehrenamtliche Vormundschaft für Kinder und Jugendliche zu übernehmen. Als gesetzlicher Vertreter des Kindes entscheidet der Vormund, was normalerweise die Eltern entscheiden, steht dem Kind zur Seite, unterstützt es in allen wichtigen Lebensbereichen und vertritt seine Interessen.

Das Kind oder der Jugendliche bleibt in seinem Umfeld, hat aber eine Person von außen, die an seiner Entwicklung teilnimmt und wichtige Entscheidungen mit ihm und den anderen Helferinnen und Helfern trifft. Dabei ist es wichtig, anderen Menschen, Lebensweisen und Kulturen mit Offenheit zu begegnen. Die Kinder und Jugendlichen sind beispielsweise in Wohngruppen oder Pflegefamilien untergebracht. Einige von ihnen haben ihr Heimatland aufgrund von Unruhen und Krieg ohne ihre Eltern verlassen und Schutz in Deutschland gesucht.

Ein ehrenamtlicher Vormund begleitet den jungen Menschen bestmöglich bis zur Volljährigkeit und steht ihm gegebenenfalls auch im Erwachsenenalter als Ansprechperson zur Verfügung. Ziel ist es, mit und für das Mündel eine gute Lebenssituation zu schaffen, damit der Start in ein späteres eigenes und selbstständiges Leben gelingt.

Wir suchen motivierte Menschen, die Interesse haben, Zeit zu schenken und Verantwortung für ein Kind oder einen Jugendlichen zu übernehmen. Interessierte können sich per E-Mail an vormundschaft@alb-donau-kreis.de wenden.

MUSIKSCHULE

M **W** Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024 sind noch möglich

Für den Bereich der Grundstufe (Musikwerkstatt), sowie für das Vokal- und Instrumentalfächerangebot der Musikschule sind noch vereinzelt Neuanmeldungen zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2023 möglich.

Nähere Informationen zu unseren Angeboten sind auf unserer Homepage www.musikschule-iller-weihung.de oder auch unter der unten angegebenen Rufnummer zu erhalten. **Zudem bietet die Musikschule unter Voranmeldung gerne auch Informationsgespräche mit ihren Fachlehrkräften an.** Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Musikwerkstatt – Kursausschreibung Schuljahr 2023/2024

Die Früherziehungsangebote innerhalb unserer Musikwerkstatt sind je nach Alter der Kursteilnehmer mit namentlichen Zuordnungen versehen.

Klangstifte (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 1½ Jahre

Klangmaler (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 3 Jahre

Klangmeister (musikal. Früherziehung) - Einstiegsalter ab 2 Jahre vor Einschulung

Unsere derzeitige Planung sieht folgendes Kursangebot vor (Änderungen vorbehalten):

Klangstifte (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

Unterkirchberg (Gemeindehalle), **Dienstag, 15.30 Uhr**,
Kursleitung: Martina Egle (**belegt***)

*Anmeldungen nur noch für Wartelistenplätze

Klangmaler (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

Schnürpflingen (Mehrzweckgebäude), **Montag, 16.10 Uhr**,
Kursleitung: Martina Egle

Unterkirchberg (Gemeindehalle), **Dienstag, 14.40 Uhr**,
Kursleitung: Martina Egle

Unterkirchberg (Gemeindehalle), **Mittwoch, 15.40 Uhr**,
Kursleitung: Martina Egle

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

NAK IN VERLAG

Klangmeister (wöchentlich 60-minütig/Ferien ausgenommen)

Schnürpflingen (Mehrzweckgebäude), **Montag, 14.00 Uhr**,

Kursleitung: Martina Egle

Dietsheim (Vereinsheim), **Montag, 15.15 Uhr**,

Kursleitung: Heike Köhler

Staig (Mittelpunkt), **Dienstag, 16.10 Uhr**,

Kursleitung: Heike Köhler

Unterkirchberg (Gemeindehalle), **Dienstag, 16.20 Uhr**,

Kursleitung: Martina Egle (*belegt*)

zus. Kurs - **Unterkirchberg** (Gemeindehalle), **Mittwoch, 14.45 Uhr**,

Kursleitung: Martina Egle

Oberkirchberg (Kindergarten), **Mittwoch, 14.00 Uhr**,

Kursleitung: Heike Köhler

Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Kurses beträgt 7 Kinder.

Bei den Eltern-Kind-Kursen kann ein Einstieg auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung zu den Klangmeisterkursen ist nur zu Beginn eines Schuljahres, d.h. für den September 2023 möglich. **Die Berücksichtigung der freien Plätze richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.**

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Schloßstraße 4Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Markus Häußler

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
16.00 Uhr - 18.00 Uhr



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689** oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorferstr. 1, 89186 Illerrieden.

www.hospizgruppe-iw.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:

Montag von 17.00-19.00 Uhr u. Dienstag von 9.00-11.30 Uhr

Johanna Bicker · Tel. 8705 · Fax 922844

kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de

se-iller-weihung.drs.de

Pastoralteam

Pfarrer Jochen Boos · Tel. 3526

jochen.boos@drs.de

Pastoralreferent Stefan Lepre · Tel. 919254

stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi · Tel. 921207 (Do und Fr)

Adelheid.Blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Beate Kast, · Tel. 9649812

Beate.Kast@drs.de

Büro im Pfarrbüro Unterkirchberg (Mo - Do 9.00 -13.00 Uhr)

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros erreichen Sie einen Seelsorger über das Notfallhandy · Tel. 0160 7829663

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation

Kath. Sozialstation

Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de



Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 03.09. – 10.09.2023

Sonntag, 03.09. **22. Sonntag im Jahreskreis**
E: Matthäus 16, 21-27
 Gottesdienste siehe Übersicht der Seelsorgeeinheit

13.30 Rosenkranz

Sonntag, 10.09. **23. Sonntag im Jahreskreis**
E: Matthäus 18,15-20

Samstag, 09.09. 18.30 Eucharistiefeier
 13.30 Rosenkranz

In den Ferien haben wir eingeschränkte Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung während der Sommerferien vom 31. Juli bis 8. September 2023:

Tag	Bürozeiten	Ort	Tel.
Montag	15.00 – 17.30	Staig	07346/919253
Dienstag	9.00 – 11.30	Schnürpflingen	07346/8705
Mittwoch	9.00 – 12.00	Unterkirchberg	07346/3526
Freitag	9.00 – 12.00	Staig	07346/919253

Das Pfarrbüro **Hüttisheim (07305/22686) bleibt geschlossen**, ist aber über das Pfarrbüro Unterkirchberg mittwochs zu den eingeschränkten Bürozeiten persönlich und telefonisch erreichbar.

In dringenden seelsorglichen Anliegen erreichen Sie einen der Seelsorger über das Mobiltelefon mit der Nummer 0160 7829663.

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus. Bei guten Wetter findet das Treffen auf dem Spielplatz statt.



AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick

Sa.	02.09.	18.30	Steinberg	Eucharistiefeier
So.	03.09.	9.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
		10.45	Unterkirchberg	Eucharistiefeier
Di.	05.09.	9.00	Staig	Morgenmesse
Mi.	06.09.	9.00	Steinberg	Morgenmesse

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
 Ihr Mitteilungsblatt.
 Empfehlen Sie uns weiter.



SEELSORGEEINHEIT

ILLER-WEIHUNG

Kirchweg 5
 89 171 Illerkirchberg
 Telefon 07346 3526

Für die Seelsorgeeinheit Iller-Weihung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

VERWALTUNGS-

ANGESTELLTE(N) (m/w/d)

im Umfang von 80 % (31,60 Wostd.).

Die gemeinschaftliche Kirchenpflege Iller-Weihung ist die Verwaltungsgemeinschaft der Kirchengemeinden Hüttisheim, Oberkirchberg, Schnürpflingen, Staig, Steinberg und Unterkirchberg.

Ihre Aufgaben:

Sie sind für die verwaltungstechnische Betreuung der an der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung beteiligten Kirchengemeinden zuständig. Dazu gehört neben der Rechnungsabwicklung auch die Betreuung der kirchlichen Gebäude.

Ihr Anforderungsprofil:

Sie haben eine abgeschlossene kaufmännische oder verwaltungsspezifische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation, haben Freude im Umgang mit Menschen, sind flexibel und zuverlässig.

Ihre Bezahlung richtet sich nach den tariflichen Regelungen der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS) in Entgeltgruppe EG 9 Stufe 3. Sie werden vom Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen bei Ihrer Arbeit fachlich beraten.

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerben können Sie sich bis **08.09.2023**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Pfarramt Unterkirchberg, Kirchweg 5, 89171 Unterkirchberg, Mail: StMartinus.Unterkirchberg@drs.de
 Auskünfte erhalten Sie gern von Herrn Pfr. Boos, Tel.: 07346 3526, Mail: jochen.boos@drs.de und Herrn Past-Ref. Lepre, Tel.: 07346 919254, Mail: stefan.lepre@drs.de.

Zwergenclub Staig

Kinderkleider - Flohmarkt

Vorankündigung

Am Samstag, den **23.09.2023** veranstalten wir unseren Herbst/Winter-Flohmarkt für Kinderkleider in der **Gemeindehalle in Staig-Altheim**.

Der Verkauf erfolgt in der Zeit von **13.00 - 15.00 Uhr**.

Einlass für Schwangere mit gültigem Mutterpass (plus eine Begleitperson) **ab 12.00 Uhr**.

Angeboten werden Herbst-Winterkleidung, Schuhe sowie Spiel-sachen, Bücher, Kinderfahrzeuge, Babyausstattung und vieles mehr.

Selbstverständlich gibt es wieder Kaffee, selbstgebackene Kuchen und Waffeln.

Eine Verkaufsnummer sowie weitere Infos gibt es ab dem 07.08.2023 auf www.basarlino.de/3956.

Auf Ihren Besuch freut sich der
 Zwergenclub Staig



Projektchor

Der Projektchor zur Verabschiedung von Pfarrer Jochen Boos beginnt nach den Sommerferien wieder am Freitag, 15.09.2023 um 19.30 Uhr in Hüttisheim.

Herzliche Einladung zum ‚Käpellesfest‘, am **10. September 2023** im Schönstattkapellchen in Ulm Söflingen.

14 Uhr Festgottesdienst

Anschließend:

- Kaffee und Kuchen im Festzelt
- Kinderprogramm
- Grillen, auch mit vegetarischem Angebot

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Mitfeiern.
Mit herzlichen Grüßen**

Das Vorbereitungsteam des Käpellesfestes 2023



Großer KLEIDER- und NOSTALGIE-MARKT
in der Sammelzentrale Aktion Hoffnung,
Fockestr. 23/1, 88471 Laupheim,
Gewerbegebiet Süd

Donnerstag, 14. September 2023 von 16.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, 15. September 2023 von 9.30 bis 17.00 Uhr
Samstag 16. September 2023 von 9.30 bis 12.30 Uhr

Auch auf diesem Markt gibt es nochmals **eine breite Auswahl an Neuware für Herbst und Winter**, die wir von Modehäusern aus ganz Deutschland gespendet bekommen haben.

Mit dem Erlös werden Selbsthilfeprojekte der Missions- und Entwicklungshilfe sowie Versandkosten für Hilfssendungen bezuschusst.

In der großen Halle der Sammelzentrale gibt es

- Nostalgiebekleidung für Damen und Herren, z.B. Samtbekleidung, Kleider, Blusen, Abendgarderobe,...
- nostalgische Wäsche, z.B. Bett- und Tischwäsche, Weißwäsche, Unterwäsche, reines Leinen, Spitzen und andere Raritäten, breite Auswahl an Neuware
- modische Bekleidung für Damen, Herren und Kinder,
- Trendkleidung, Leder und Pelze
- Schuhe, Hüte, Taschen, u. v. m.

Die Verkaufsware wird ständig ergänzt. Interessenten werden also jederzeit ein reichhaltiges Angebot vorfinden.



Verband Katholisches Landvolk e.V.
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580
E-Mail: vk@landvolk.de

Buswallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli

Zur 56. Diözesanwallfahrt nach Flüeli (Schweiz), zum Schutzpatron des Landvolks (Bruder Klaus), am Sa 4. und So 5. November 2023 sind alle VKL-Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.

Am 4. November startet die Busreise zunächst nach Einsiedeln, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort in der Schweiz. Wer körperlich fit ist, kann die Strecke von St. Jakob nach Flüeli zu Fuß zurücklegen (etwa drei Stunden Gehzeit, unbefestigte Wege, viele Höhenmeter sind zu überwinden). In der Kirche von Stalden, wird eine Heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Lichterprozession in Flüeli und einer stillen Anbetung in der oberen Ranftkapelle. Wir freuen uns, dass Bischof Dr. Gebhard Fürst dieses Jahr zur Wallfahrt kommt.

Termin:

Sa. 4.11. - So 5.11.2023

Kosten:

205 € für VKL-Mitglieder, 220 € für Nicht-Mitglieder, 110 € für Kinder und Studenten.

Zuschlag für ein Einzelzimmer: 60 €. Nur wer sich verbindlich für ein Einzelzimmer anmeldet, hat auch einen Anspruch darauf.

Leistungen:

Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldeschluss ist Freitag, 6. Oktober 2023. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an beim: Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vk@landvolk.de



Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrer(in) Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Tel.: 07392 / 23 64

Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Math.25,40)

Sonntag, 03.09.2023: I have a dream

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Keinath)
Kirche Oberholzheim

Montag, 04.09.2023

19.30 Uhr Frauengesprächskreis
Gemeindehaus Oberholzheim

Dienstag, 05.09.2023

15.00 Uhr Frauentreff
Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 10.09.2023

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für
Ersingen, Laupheim, Oberholzheim
(Prälatin Wulz/Pfarrer Kernen)
Mitwirkung: Posaunenchor Laupheim
Ev. Kirche Laupheim /
Bei schönem Wetter im Pfarrgarten
Kein Gottesdienst in der Kirche Oberholzheim!

Sonntag, 17.09.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Dr. Herbst)
Kirche Oberholzheim

Frauenkreise

Der Frauengesprächskreis trifft sich am **Montag, 04.09. um 19.30 Uhr**, der Frauentreff am **Dienstag, 05. 09. um 15.00 Uhr**, jeweils im Gemeindehaus Oberholzheim.

Sommerpredigtreihe

In der Bibel folgen immer wieder Menschen ihren Träumen. Bei der Sommerpredigtreihe in den Kirchengemeinden Ersingen, Laupheim und Oberholzheim ging es um Träume und Träumende. Abgeschlossen wird die Predigtreihe am Sonntag, 3. September durch Pfarrer Keinath, Laupheim über: „I have a dream!“ („Ich habe einen Traum!“) Vor 60 Jahren wurde der Satz des Pfarrers und Bürgerrechtlers Martin Luther King berühmt und ist bis heute aktuell.

Gemeinsamer Gottesdienst**am 10. September In Laupheim**

Bei schönem Wetter im Pfarrgarten, sonst Kirche **Laupheim**. Beginn um 10.30 Uhr.

Prälatin G. Wulz wird die Predigt halten: Ihr seid das Salz der Erde und das Licht der Welt. Prälatin Wulz ist Vorsitzende des Gustav-Adolf-Werkes Deutschland (GAW) und wird die Bibelverse auch auf den weltweiten Horizont und die Diaspora-Gemeinden hin beleuchten.

Mitwirkung: Posaunenchor Laupheim.

Wir laden herzlich zu dem besonderen Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden (Oberholzheim, Ersingen, Laupheim) ein.

Taufen in unserer Gemeinde

Am vergangenen Sonntag haben in unserer Kirche die Heilige Taufe empfangen:

Alicia Hellmann, Achstetten
Martin Mettenleiter, Burgrieden

Wir freuen uns mit den Eltern und Angehörigen und wünschen Gottes Segen.

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist täglich ab 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL



Haus der Begegnung

Neues Programm zum Thema Wasser, Feuer, Erde-Luft – Leben elementar ist da!

Yoga für Eltern mit Kindern von 1-3 Jahren

Start: Donnerstag, 14. September 2023 um 9.00 bis 10.00 Uhr

Möchten Sie gemeinsam eine intensive Zeit mit ihrem Kind verbringen? Eltern-Kind-Yoga fördert die Eltern-Kind-Beziehung und stärkt Vertrauen.

Leitung: Sabine Haußmann, zertifizierte Yoga-Lehrerin mit langjähriger Erfahrung

Ort: Haus der Begegnung Ulm, Grüner Hof 7

Kursgebühr 100,00 €, zertifizierbar für die Krankenkasse

Anmeldung bis 08.09.2023 bei sekretariat@hdbulm

Veranstalter: HdB in Kooperation mit dem Familienzentrum Adlerbastei

Matinee & Tee

Das ökumenische Vormittagsangebot von 10.00 – 11.30 Uhr

Start: 19. September 2023

Kirche und Kunst, Referentin: Andrea Luiking

Kunst ist längst eigenständiges Gegenüber für Glaube und Theologie. Wir laden Sie ein Gegenwartskunst zu betrachten für das spannende Gespräch zwischen Kunst und Kirche.

Ort: HdB

Eintritt frei, freiwilliger Beitrag von 5 EUR für das Brezelfrühstück erbeten.

Anmeldung bis spätestens am Vortag bei sekretariat@hdbulm.de

Viel mehr als Luftholen: Leben am Leitseil des Atems Workshop Atemarbeit nach Ilse Middendorf

Freitag, 22. September 2023, 17.30 Uhr und Samstag, 23. September 2023, 9.15 Uhr

Eine Einladung zu Selbstfürsorge, zum Auf- und Durchatmen und dazu, dem Wesen des Atems in Stille und Bewegung nachzuspüren.

Ort: HdB

Leitung: Dr. phil. Helga Gutbrod

Kursgebühr 50 EUR/erm. 30 EUR

Anmeldung bis 14.09.2023 bei sekretariat@hdbulm.de

Veranstalter HdB

VEREINSNACHRICHTEN

Fußballverein Schnürpflingen 1920

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:

Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Abteilung Fußball**Spielbericht**

Rückblick:

FVS - SC Türkgücü Ulm: 0:6

FVS - SG Vöhringen-Illerzell: 2:2

Torschützen: Hannes Kollmann, Simon Aubele

Bei unbändiger Hitze gingen wir gegen einen Anwärter auf die vorderen Tabellenplätze nach einem schönen Spielzug durch Hannes Kollmann in Führung. Anschließend gaben wir das Spiel etwas aus der Hand und gerieten in Rückstand. Simon Aubele traf kurz vor Schluss zum verdienten 2:2 unentschieden.

Sie möchten mehr über uns wissen?

Besuchen Sie uns auf

www.nak-verlag.de



SC Unterweiler - FVS: 2:1

Torschütze: Simon Aubele (FE)

In Unterweiler waren wir nicht wirklich auf dem Platz. Da wir gedanklich meist erst spät reagierten und körperlich nicht präsent waren, war Unterweiler die bessere Mannschaft und wir gerieten in Rückstand. Simon Aubele glück durch einen verwandelten Foulelfmeter aus. Wenig später gerieten wir erneut in Rückstand. Trotz längerer Überzahl gelang es uns nicht mehr, Chancen herauszuspielen, um noch zumindest den Ausgleich zu erzielen.

Vorschau

So., 03. September 2023, 15 Uhr
FVS - TSV Kellmünz

So., 10. September 2023, 15 Uhr
RSV Wullenstetten - FVS

Der Pressewart



Schützenverein „Hubertus“ e.V.

Rückblick Kreisjugendschießen

Vor den Sommerferien fand für unsere Schützenjugend am 15. und 16.07.2023 das diesjährige Kreisjugendschießen in Illerieden statt. Der Schützenverein Schnürpflingen nahm dabei mit insgesamt 4 Schützen und 2 Schützinnen teil. Am Samstag konnten sich insgesamt 5 Jugendliche für das Finale am Sonntag qualifizieren.

Im Finale belegten die Jugendlichen die nachfolgenden Plätze:

Finale Junioren:

- Lea Binder 4. Platz
- Simon Hertle 6. Platz

Finale Jugend:

- Bastian Hardegger 2. Platz
- Lysander Remschel 4. Platz
- Julian Binder 7. Platz

In der Mannschaftswertung belegten die Mannschaften in der Kategorie Jugend den 1. Platz mit insgesamt 1030 Ringen und in der Kategorie Junioren den 3. Platz mit 971 Ringen.



Herzlichen Glückwunsch an unsere Jugend!

Eure Jugendleitung
Tomsen und Katharina

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Musikverein „Harmonie“ e.V.

Herzliche Einladung zum Herbstfest 2023

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Freunde der Blasmusik,

vom **02.09.** bis **03.09.2023** findet dieses Jahr bereits zum 53. Mal das traditionelle Herbstfest vom Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen 1934 e.V. in und um die Weihungstalhalle statt. Wir bieten auch dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches Programm!

Wir beginnen am Samstag um 12 Uhr mit unserem 6. Kunst und Kreativmarkt. Auch in diesem Jahr werden Sie einiges entdecken können, unter anderem handgefertigte Unikate, Edles aus Holz, Metall, Keramik, Stoff, Leder, Schmuck und Seifen.

Am Abend dürfen Sie sich auf die Volkstanzgruppe des Heimatvereins Ammerstetten freuen. Ab 19 Uhr hören Sie dann die Schnürpflinger Musikanten mit einer zünftigen und stimmungsvollen Blasmusik.

Für Ihr leibliches Wohl inkl. Kaffee und Kuchen ist selbstverständlich gesorgt.

Am Sonntag beginnen wir mit unserem traditionellen Mittagessen. Freuen Sie sich bereits heute auf einen Schweinebraten mit Spätzle, Bratwürste mit Kartoffelsalat, Kesselfleisch mit Sauerkraut oder einer Zuweze mit Pommes. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Brandenburger 8.

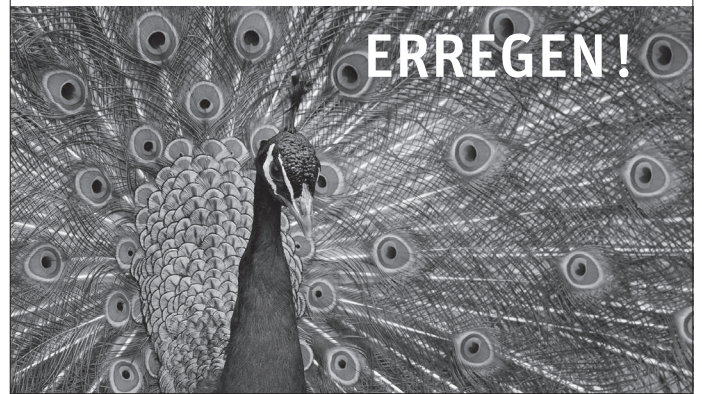
Der Nachmittag mit Kaffee und Kuchen wird von unserer Jugendkapelle ab 15.00 Uhr musikalisch umrahmt.

Beim Festausklang ab 17 Uhr hören Sie die Schnürpflinger Holzstockmusikanten.

Die Vorstandschaft

AUFMERKSAMKEIT

ERREGEN!



NAK VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

Der Musikverein
"Harmonie" lädt ein
zum

HERBSTFEST

IN UND UM

DIE WEIHUNGSTALHALLE

IN SCHNÜRPFINGEN



02.09. - 03.09.2023



FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Land Frauen Weihungstal/Hüttisheim

Liebe Landfrauen

Unsere Sommerpause ist zu Ende !

Wir treffen uns am Montag 4. September ab 19.30 Uhr im MittelPunkt in Staig zum Basteln. Dazu bitte Seidenschneider und wer hat eine Klebepistole mitbringen. Auch die, die nicht basteln wollen können zu einem Plauderstündchen vorbei kommen. Da wir an diesem Abend auch den Arbeitsplan für unsere Pflanzentauschbörse am Sonntag 17. September erstellen, bitten wir euch zu kommen.

Gäste sind auch jederzeit herzlich willkommen.

Euer Landfrauenteam

Programm

SAMSTAG:

Essen & Getränke, Kaffee & Kuchen

12-17Uhr:

6. Kunst- & Kreativmarkt

Ausstellung und Verkauf von handgefertigten Unikaten. Edles aus Holz, Metall, Keramik, Stoff und Leder, Schmuck und Seifen

ab 18Uhr:

Volkstanzgruppe des Heimatvereins Ammerstetten

ab 19Uhr:

Blasmusikabend mit dem Musikverein Schnürpflingen

SONNTAG:

Mittagessen

Essen & Getränke, Kaffee & Kuchen

11-17Uhr:

6. Kunst- & Kreativmarkt

Ausstellung und Verkauf von handgefertigten Unikaten. Edles aus Holz, Metall, Keramik, Stoff und Leder, Schmuck und Seifen

11-14Uhr:

Blasmusik mit den "Brandenburger 8"

ab 15Uhr:

Nachmittagsunterhaltung mit der Jugendkapelle Altheim-Hüttisheim-Schnürpflingen

17-20Uhr:

Unterhaltung mit den Holzstockmusikanten
Festende ca. 20Uhr

UMWELT



BUND Ulm

Exkursion des BUND BW auf dem insektenfreundlichen Stadtfriedhof in Biberach (Riß)

Donnerstag, 07.09.2023, 18.00 Uhr

Friedhöfe – Oasen für Pflanzen und Tiere

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Ruhe. Hier finden Besucher *innen die notwendige Stille zur Besinnung und für die Trauer um Verstorbene. Gleichzeitig haben Friedhöfe eine große Strukturvielfalt und bei entsprechender naturnaher Gestaltung können sie wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Während einer Führung auf dem Stadtfriedhof in Biberach (Riß) gibt der BUND Baden-Württemberg Einblicke in sein Projekt „Insektenfreundlicher Friedhof“ und erläutert, wie eine insektenfreundliche Grabgestaltung gelingen kann.

Stadtfriedhof Biberach, Rindenmooser Straße 1, 88400 Biberach
an der Riß

Treffpunkt: Vor der Aussegnungshalle

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Teilnahme: kostenlos (über Spenden für unsere Naturschutzarbeit freuen wir uns.)

Um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 06.09.2023 an jana.rettig@bund.net wird gebeten.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Stellungnahme zur Debatte um das Recht auf Ganztagsbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Debatte um das Recht auf Ganztagsbetreuung nimmt das Kultusministerium wie folgt Stellung:

Der Ganztages-Rechtsanspruch richtet sich gegen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Aber: Das Land sieht die Erfüllung des Anspruchs als gemeinsame Aufgabe, zu der alle Partner ihren Teil beitragen müssen, um bestmögliche Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern bereitzustellen und den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Dementsprechend hat das Land Baden-Württemberg bereits einiges auf den Weg gebracht und arbeitet weiter an der Vorbereitung zur Erfüllung des Anspruchs:

- Das Land ist in den Endzügen bei der Abstimmung mit dem Bund hinsichtlich des zweiten Investitionsprogramms Ganztagsausbau, damit die Träger zügig Zugang zu den Mitteln erhalten. Hier arbeitet der Bund gerade an seiner Rückmeldung an das Land.
- Das Land steht auf verschiedenen Ebenen in regelmäßigem Kontakt mit den vielfältigen Partnern (auch aus der kommunalen Familie) – das war übrigens auch schon vor der Entscheidung für den Rechtsanspruch so, auf Bundesebene ebenfalls. Ministerin Theresa Schopper initiierte zudem einen Runden Tisch Ganztage, an dem alle am Ganztage beteiligten Akteure zusammenkommen und beraten, wie die Herausforderungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs bewältigt werden können.
- Neben den regelmäßigen Zuweisungen für Betreuungsangebote (2023 und 2024 jeweils etwa 83 Millionen Euro) hat das Land zusätzliche Mittel für diese beiden Haushaltsjahre in Höhe von etwa 100 Millionen Euro für den Aus- und Aufbau der Betreuungsstrukturen im Hinblick auf den Rechtsanspruch bereitgestellt.
- Rechtliche Weichen für den Rechtsanspruch auf Landesebene sind gestellt, weitere Anpassungen werden folgen.
- Das Land hat darüber hinaus die Kapazitäten in den Lehrämtern Grundschule und Sonderpädagogik ausgebaut und die Erzieherinnenausbildung stark aufgestockt. Dieses Personal hilft bei der Bewältigung des Ganztagsanspruchs. Außerdem fördert das Land den Ausbau von Ganztage Schulen nach § 4 a SchG stark und stellt das Lehrpersonal zur Verfügung.

„Wir sehen die Erfüllung des Anspruchs als gemeinsame Aufgabe, haben daher bereits einiges auf den Weg gebracht und arbeiten

weiter intensiv an den Aufgaben. Denn es ist unser Ziel, die bestmögliche Bildung und Betreuung für unsere Kinder zu erreichen – und dazu tragen wir unseren Teil bei“, sagt ein Sprecher des Kultusministeriums und ergänzt: „Der Rechtsanspruch ist eine Chance, mit Ganztage Schulen und anderen ganztägigen Betreuungsformaten nicht nur in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterzukommen, sondern auch unseren Kindern vielfältige Chancen auf Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen und so auch einen wichtigen Beitrag für Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu leisten.“



POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG
Polizeipräsidium Ulm



DU VERDIENST EIN WIR.
KARRIERE-POLIZEI-BW.DE

ENTDECKE DEN POLIZEIBERUF HAUTNAH

NACHT DER BEWERBER

FREITAG | 13 OKT | 17 - 21 UHR

WEITERE LOCATIONS IM ÜBERBLICK

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM
Münsterplatz 47 | 89073 Ulm

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Führerschein digital beantragen Alb-Donau-Kreis ist Pilot-Landkreis bei der digitalen Verwaltung

„In der digitalen Verwaltung eine führende Rolle einzunehmen, das ist unser Anspruch als Landratsamt. Deshalb sind wir auch Pilot-Landkreis in Baden-Württemberg bei der kompletten Online-Beantragung des Führerscheins. Bereits heute können die Bürgerinnen und Bürger des Alb-Donau-Kreises viele Dienstleistungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ganz oder teilweise digital abwickeln. Ein weiterer Baustein ist nun der digitale Führerscheinantrag. Damit entfallen Behördentermine und Wartezeiten, die Abläufe werden schlanker und automatisiert. Das ist nicht nur ein großer Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger und ein richtiger Schritt in die digitale Zukunft, sondern bedeutet auch eine deutliche Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Führerscheinstelle“, betont Landrat Heiner Scheffold.

Wer künftig erstmalig einen Führerschein beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis beantragen möchte, muss nicht mehr persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde erscheinen oder die Dokumente in Papierform einsenden. Stattdessen kann die Antragstellerin oder der Antragsteller die geforderten Daten über den Link zum Online-Antrag auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises digital eingeben sowie das biometrische Lichtbild, die Unterschrift und alle weiteren Nachweise hochladen.

Der Online-Antrag ist unter dem folgenden Link zu finden:
<https://www.alb-donau-kreis.de/fuehrerscheine>

Der Alb-Donau-Kreis testet die neue Lösung in diesem Pilotprojekt zusammen mit einer anderen Stadt und einem weiteren Landkreis in Baden-Württemberg und dem IT-Dienstleister Komm.ONE. Die Authentifizierung erfolgt über die aktivierte Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte über das Nutzerkonto BundID. Über den temporären Login des Nutzerkontos BundID können sich Personen auch ohne Nutzerkonto mit der Online-Ausweisfunktion authentifizieren.

Der Online-Antrag ist zunächst nur für die Ersterteilung folgender Fahrerlaubnisklassen sowie derer Kombinationen möglich:

- Fahrerlaubnisklasse AM,
- Fahrerlaubnisklasse A1,
- Fahrerlaubnisklasse A2,
- Fahrerlaubnisklasse A,
- Fahrerlaubnisklasse B,
- Fahrerlaubnisklasse BE,
- Fahrerlaubnisklasse L,
- Fahrerlaubnisklasse T.

Sobald der Führerschein fertiggestellt ist, kann er im Landratsamt Alb-Donau-Kreis abgeholt werden. Falls bereits rechtzeitig, in der Regel mindestens vier Monate, vor der Führerscheinprüfung alle Formalitäten erledigt und alle Unterlagen eingereicht worden sind, bekommt man den Führerschein sogar direkt nach der Prüfung vom TÜV ausgehändigt und muss gar nicht persönlich im Landratsamt erscheinen.

Das Begleitete Fahren ab 17 Jahren kann aktuell noch nicht online beantragt werden. Voraussetzung ist ein Mindestalter der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers von 16 Jahren (Voraussetzung für die Nutzung der eID).

Bereits 176 Leistungen des Landratsamtes digital

Über das landesweit einheitliche Portal für digitale Verwaltungsleistungen „Service BW“ werden aktuell bereits über 176 Leistungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis digital angeboten sowie weitere, wie der digitale Führerscheinantrag, auf der Internetseite des Landratsamtes. „Damit ist das Landratsamt derzeit unter den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Die Umsetzung der Digitalisierung ist jedoch komplex, da viele Dienstleistungen des Landratsamtes von anderen Behörden oder spezieller Fachsoftware abhängig sind. Und es ist wichtig, dass bestehende Prozesse nicht einfach digitalisiert, sondern zeitgleich auch überarbeitet und optimiert werden. Dieses Vorgehen ist notwendig, kostet in der Umsetzung jedoch auch Zeit“, sagt Landrat Scheffold.

Sandrina Gerster leitet künftig den Fachdienst Jugendhilfe

„Der Fachdienst Jugendhilfe ist für die Koordination und die betriebswirtschaftlichen Abläufe des Jugendamtes verantwortlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen beispielsweise Unterkünfte und Angebote in Jugendhilfeeinrichtungen, übernehmen gesetzliche Vormundschaften für Kinder und Jugendliche und zahlen einen Unterhaltsvorschuss aus, wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt. Diese Aufgaben zeigen deutlich, wie groß die Bedeutung des Fachdienstes Jugendhilfe innerhalb des Sozialdezernats ist. Daher freue ich mich sehr, dass nun mit Frau Sandrina Gerster eine motivierte und versierte Nachwuchsführungskraft die Leitung übernimmt“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat Sandrina Gerster am 17. Juli 2023 einstimmig die Leitung des Fachdienstes Jugendhilfe übertragen und damit die Stelle mit einer internen Bewerberin zum 1. August 2023 neu besetzt. Der bisherige Stelleninhaber André Helmlinger ist zum 1. Juni 2023 zum Leiter des Fachdienstes Soziale Dienste, Familienhilfe gewählt worden, der unter anderem für die pädagogische Arbeit des Jugendamtes vor Ort in den Familien zuständig ist.

„Der Fachdienst Jugendhilfe übernimmt derzeit auch die Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten und arbeitet eng mit den anderen Fachdiensten im Sozialdezernat zusammen. Mit Sandrina Gerster konnte die Leitung des Fachdienstes nun nahtlos besetzt werden. Sie hat ihre umfangreiche Expertise und ihr großes Engagement in unserem Haus bereits bei der Aufnahme der vielen Geflüchteten in den letzten zwei Jahren unter Beweis gestellt“, sagt Scheffold.

In der Flüchtlingskrise stark gefordert

Sandrina Gerster hatte zuvor seit 2021 im Landratsamt die stellvertretende Leitung des Fachdienstes Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen inne. Die 32-Jährige war dort unter anderem zuständig für den Bereich Integrationsmanagement und die finanzielle Abrechnung der Unterbringungskosten von Geflüchteten mit dem Land.

Ihre Berufslaufbahn begann sie nach einem Bachelorstudium in Elementarbildung an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten und dem Masterstudium in Caritaswirtschaft und wertorientiertes Management an der Universität Passau bei der Stadt Laupheim. Dort verantwortete sie von 2016 bis 2019 im Sozialdezernat die Verwaltung der Kindertagesstätten, bevor sie von 2019 bis 2021 im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das Thema Quartiersentwicklung vorantrieb und die Strategie „Quartier 2023 – Gemeinsam.Gestalten.“ begleitete.



*Sandrina Gerster leitet künftig den Fachdienst Jugendhilfe.
Foto: Landratsamt Alb-Donau-Kreis*

Pressemitteilung
Nr. 175 / 2023

15. August 2023

Die süße Versuchung: Zucker und andere Süßungsmittel

Fast alle Menschen lieben Süßes. Ein zu hoher Zuckerkonsum birgt aber viele gesundheitliche Risiken. Im Umgang mit Zucker und anderen Süßungsmitteln gilt deshalb: Weniger ist mehr! In diesem Vortrag dreht sich alles um zuckerreiche Produkte. Sie erfahren, wie sie die einzelnen Zuckerarten einsetzen können und welche Vorteile oder auch Nachteile die einzelnen Zuckerarten aufweisen. Ziel des Vortrags ist, das Wissen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Zucker zu etablieren. Kommen Sie mit auf die zuckersüße Reise und machen Sie sich selbst ein Bild. Am 13. September im Landratsamt Ulm (1. Stock, kleiner Sitzungssaal), in der Zeit von 17.30 bis 19.00 Uhr.

Anmeldung nur unter dieser E-Mail möglich:
ernaehrung@alb-donau-kreis.de
Anmeldeschluss: 11. September 2023

Pressemitteilung
Nr. 178 / 2023

21. August 2023

Webinar zur Kinderernährung: „Essen fast wie die Großen – Wenn aus Säuglingen Kleinkinder werden“

Das Wohlbefinden der Babys liegt Eltern sehr am Herzen. Die richtige Ernährung spielt dabei eine wichtige Rolle. Im Rahmen des Webinars „Essen (fast) wie die Großen“ – Wenn aus Säuglingen Kleinkinder werden“ informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 5. September 2023, von 9.00 bis 10.30 Uhr sowie von 19.00 bis 20.30 Uhr zur Ernährungserziehung, zur Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie zur Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Die kostenfreie Onlineveranstaltung richtet sich an alle Interessierten und gibt Hilfestellungen bei der Ernährung des Kleinkindes vom 1. bis 3. Lebensjahr.

Anmeldung für den Vortrag unter:

9.00 Uhr: <https://next.edudip.com/de/webinar/20239/1833558>
19.00 Uhr: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202318/1862430>



Pressemitteilung
Nr. 56 / 2023

25. August 2023

7. Bildungsbörse Fit für die Zukunft mit der Bildungsbörse

„Qualifikation und Weiterbildung sind die Eintrittskarte in den Arbeitsmarkt und bringen die Karriere voran“, ist sich Dr. Torsten Denkmann, Leiter der Ulmer Arbeitsagentur, sicher. Um sich über zukunftsadäquate berufliche Weiterbildung und Umschulung

zu informieren, veranstaltet die Agentur für Arbeit Ulm zusammen mit den Jobcentern Ulm und Alb-Donau die Bildungsbörse. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 19. September von 14 bis 17 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Ulmer Wichernstraße statt. Über 20 Bildungsträger aus der Region stellen ihre förderfähigen Bildungsangebote vor. Eingeladen sind alle an Weiterbildung interessierten Frauen und Männer, ganz gleich ob arbeitslos oder berufstätig.

Durch das Qualifizierungschancengesetz und durch das Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bürgergeld-Gesetzes haben sich die Rahmenbedingungen der Weiterbildungsförderungen für Arbeitslose und Beschäftigte grundlegend erweitert. „Mit Fokus auf den Arbeitsmarkt der Zukunft können Arbeitsagenturen und Jobcenter inzwischen viele Anpassungsqualifizierungen und abschlussorientierte Qualifizierungen finanziell unterstützen“, erklärt Sylwia Neustifter, Weiterbildungskordinatorin der Agentur für Arbeit Ulm. Dazu zählen unter anderem Umschulungen und Teilqualifizierungen aber auch Vorbereitungskurse für die Externenprüfungen.

Wer sich mit dem Thema zunächst online beschäftigen möchte, surft das neue KURSNET auf www.arbeitsagentur.de an. Dort ist ein guter Angebotsüberblick zu Ausbildung, Weiterbildung, Berufsvorbereitung, begleitende Hilfen oder Sprachkurse zu finden. Zur besseren Selbsteinschätzung verhelfen die Erkundungsportale New Plan, Check-U oder Berufcheck. Alle, die das direkte Gespräch schätzen, kommen zur Bildungsbörse ins BiZ.



Ulm-Biberach

Pressemitteilung

Weniger Demenzkranke im Alb-Donau-Kreis Zahl der Demenzkranken in Ulm bleibt konstant

Ulm, 25.08.2023

In Deutschland sind fast 1,6 Millionen Menschen an Demenz erkrankt. Jährlich kommen rund 300.000 Neuerkrankte hinzu. Doch die Zahlen sind rückgängig: Zwischen 2017 und 2021 ist der Anteil der an Demenz erkrankten Versicherten der AOK Baden-Württemberg jährlich um durchschnittlich 3,56 Prozent gesunken. Im Alb-Donau-Kreis betrug der Rückgang in dieser Zeit jährlich durchschnittlich 3,15 Prozent. Im Stadtkreis Ulm ist die Zahl dagegen um durchschnittlich 0,49 Prozent pro Jahr gestiegen.



Im Alter gehören Demenzen zu den häufigsten psychiatrischen Erkrankungen. Etwa drei Viertel davon fallen unter die Rubrik Alzheimer. Im Jahr 2021 waren laut Gesundheitsatlas des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) in Baden-Württemberg 2,53 Prozent der Bevölkerung an Demenz erkrankt. Der Alb-Donau-Kreis liegt mit 2,73 Prozent etwas darüber, ebenso der Stadtkreis Ulm mit 2,87 Prozent. Im Alb-Donau-Kreis wurden im Jahr 2017 1.861 Menschen mit Demenz behandelt, 2021 waren es noch 1.704. Frauen waren mit 1.068 Diagnosen häufiger betroffen als Männer (636). In Ulm hat sich die Zahl der betroffenen Versicherten im gleichen Zeitraum kaum verändert: 889 Betroffene in 2017 und 883 Versicherte in 2021 (548 Frauen und 335 Männer).

„Von Demenz wird gesprochen, wenn der Betroffene seit mindestens sechs Monaten unter einer Gedächtnisstörung zusammen mit der Beeinträchtigung mindestens einer weiteren Hirnleistung leidet“, erklärt Dr. Alexandra Isaksson, Fachärztin für Psychiatrie bei der AOK Baden-Württemberg. „Dabei ist Demenz der Oberbegriff für unterschiedliche Krankheiten, von denen Morbus Alzheimer die bekannteste und mit 75 Prozent aller Demenzerkrankungen auch die häufigste ist.“ Neben dem Gedächtnis können auch Denken, Orientierung, Lernfähigkeit, Sprache und Urteilsvermögen beeinträchtigt sein. Begleitet werden diese Einschränkungen häufig auch von Persönlichkeits- und Verhaltensveränderungen. „Die Fähigkeit, sich im Alltag selbst zu versorgen, ist aufgrund dieser Symptome zunehmend eingeschränkt“, so die Ärztin.

Es gibt zahlreiche Faktoren, die als Auslöser einer Demenz infrage kommen. Bei degenerativen Demenzen wie zum Beispiel Morbus Alzheimer werden unter anderem genetische Einflüsse und Stoffwechselstörungen im Gehirn angenommen. Bei vaskulären bzw. gefäßbedingten Demenzen kommt es aufgrund von Durchblutungsstörungen zum Absterben von Nervenzellen im Gehirn. Eine Demenzerkrankung kann außerdem infolge von Schädel-Hirn-Verletzungen entstehen, ebenso durch entzündliche oder infektiöse Erkrankungen.

Regelmäßige körperliche Bewegung, ein geistig aktives Leben mit immer neuen Anregungen für das Gehirn und die Pflege sozialer Kontakte können das Risiko für eine Demenzerkrankung senken. „Vaskuläre Risikofaktoren und Erkrankungen erhöhen das Risiko für eine spätere Demenz, daher ist deren frühzeitige Diagnostik und Behandlung zur Prävention wichtig.

Wer bestehendes Übergewicht abbaut, mit dem Rauchen aufhört sowie Bluthochdruck, Diabetes mellitus und Fettstoffwechselstörungen konsequent behandelt, kann das Erkrankungsrisiko positiv beeinflussen“, so die Fachärztin.

Bei den meisten Demenzformen können nur die Symptome behandelt werden, nicht die Ursache. Häufig werden medikamentöse, nicht-medikamentöse und psychosoziale Maßnahmen kombiniert. Ziel der Therapie ist der Erhalt größtmöglicher Selbstständigkeit des Patienten im Alltag sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen und familiären Leben. „Der Patient sollte unter Berücksichtigung seiner Fähigkeiten gefördert werden. Psychosoziale Verfahren sind genauso wichtig wie Medikation und daher zentraler Bestandteil des Behandlungsplans“, erklärt Dr. Isaksson.

In den meisten Fällen betrifft eine Demenz nicht nur die Erkrankten selbst, sondern auch deren Familie. Laut Deutscher Alzheimer Gesellschaft werden etwa 80 von 100 Menschen mit Demenz von ihren Angehörigen versorgt. Die Krankheit und ihre Symptome belasten viele dieser pflegenden Angehörigen und schränken deren Lebensqualität stark ein. Deshalb bietet die AOK Baden-Württemberg Pflegeberatung und Pflegekurse an – auch online. Im Rahmen der AOK-Facharztverträge besteht zudem ein umfassendes Beratungsangebot für Menschen mit Demenz und deren Angehörige beim Facharzt für Neurologie, welches neben der Krankheitsaufklärung auch die Beratung zu therapeutischen und sozialmedizinischen Angeboten umfasst.

Hilfsangebote und weiterführende Links:

- Online-Pflegekurse der AOK:
<https://online-pflegekurse.bw.aok.de/>
- Informationen zur AOK-Pflegeberatung:
<https://www.aok.de/pk/bw/inhalt/aok-pflegeberatung-3/>
- Aufklärung über Demenz und Hilfsangebote der AOK:
<https://www.aok.de/pk/demenz/>
- Psychologische Online-Beratung für pflegende Angehörige:
<https://www.pflegen-und-leben.de>
- Online-Forum für Menschen mit Demenz und Angehörige:
<https://www.deutsche-alzheimer.de/unser-service/foren.html>
- Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://www.wegweiser-demenz.de/>



Kloster Brandenburg/Iller e.V.

Am Schlossberg 3
89165 Dietenheim – Regglisweiler
T 07347-955-0 · F 07347-955-355
www.kloster-brandenburg.de
kontakt@kloster-brandenburg.de

Veranstaltungen im Kloster Brandenburg / Iller e.V.

Wir laden Sie zu verschiedenen Veranstaltungen im Juni ein:

- 08.09. – 10.09.23 Pilgerwanderung für Frauen**
Leitung: Michael Heger (Meersburg),
Hanne Stroppel
- 14.09. – 17.09.23 Dem Heiland und Erlöser Jesus Christus begegnen**
Schweigeexerzitien
Leitung: P. Dr. Wilibrord Driver OSB,
St. Ottilien
- 16.09.23 Pilgerwanderung nach Beuren**
Leitung: Dr. Wolfgang Steffel,
Hanne Stroppel
- 22.09. – 24.09.23 27 Werkzeuge der Erneuerung – die Charismen des Heiligen Geistes – Seminar**
Leitung: P. Paulus Maria Tautz CFR
- 22.09. – 24.09.23 Ein Recht auf Trauer – Ein Recht auf Leben**
Trauerseminar für alle
Leitung: P. Klaus Schäfer SAC,
Klinikseelsorger
- 25.09. – 28.09.23 In der Schule der Jüngerschaft Jesu: Evangelisation heute**
Exerzitien
Leitung: Pfr. Peter Meyer, Krefeld

Ausführliche Informationen auf der Homepage. Anmeldung unter Telefon 07347 955 0 oder per E-Mail info@kloster-brandenburg.de oder www.kloster-brandenburg.de

Der Klosterladen bietet eine große Auswahl an Geschenkartikeln und Karten an. Ein Besuch lohnt sich immer.



Zukunft Altbau

Presseinformation
18/2023

Stuttgart, 15. August 2023

Photovoltaikanlage, Solarstromspeicher und Wallbox für das Eigenheim

Welche Kombinationen sich besonders lohnen

Tipps zur Dimensionierung der Solarstromanlage und Nutzung der weiteren Komponenten von Zukunft Altbau.

Photovoltaikanlagen sind finanziell lukrativ, machen unabhängiger vom schwankenden Strompreis und helfen dem Klima. Die Nachfrage ist in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen. Immer mehr Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer schaffen sich zusätzlich auch einen Solarstromspeicher an. Sie erhöhen den lukrativen Eigenverbrauch des Stroms vom eigenen Dach, die Investition rechnet sich jedoch aktuell meist noch nicht. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Interessant für Besitzerinnen und Besitzer von Elektroautos ist auch die Kombination Photovoltaikanlage und Wallbox. Bei Flachdächern lohnt sich zudem ein Gründach unter der Solarstromanlage.



Photovoltaikanlagen liefern günstigen Strom und lohnen sich wirtschaftlich. Foto: Zukunft Altbau

Fragen rund um energetische Sanierungen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Eine Solarstromanlage macht sich bezahlt. Sie erzeugt günstigen Strom für die Waschmaschine, den Kühlschrank und sogar das Elektroauto. Was nicht selbst verbraucht werden kann, wird gegen eine Vergütung in das Stromnetz eingespeist. Insgesamt führt dies trotz noch recht hoher Anlagenpreise zu einer ordentlichen

Rendite. Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man zudem unabhängiger vom Stromversorger und leistet einen Beitrag zur Energiewende.

Inzwischen haben viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Vorteile einer Solarstromanlage auf dem Hausdach erkannt. Die Photovoltaik boomt in Deutschland: Bis Ende des Jahres werden wahrscheinlich Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt zwölf Gigawatt errichtet – ein Plus von knapp 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Aktuell ist Deutschland das Zugpferd in Europa, was den Ausbau der Solarstromleistung angeht. Die meisten neuen Anlagen werden hierzulande auf Wohngebäuden installiert.

Solarstrom ist unschlagbar günstig

Eine der wichtigsten Regeln für Eigentümerinnen und Eigentümer neuer Photovoltaikanlagen lautet: Möglichst viel Solarstrom selbst nutzen, statt einzuspeisen. Das verspricht eine deutlich höhere Rendite. Der Grund: Aktuell kostet eine Kilowattstunde Strom aus dem Netz bei bestehenden Verträgen rund 35 Cent. Die Kilowattstunde Solarstrom vom Dach ist dagegen mit rund 13 Cent deutlich günstiger. Wer seinen Solarstrom selbst verbraucht, spart also auf jeden Fall über 20 Cent pro Kilowattstunde.

Doch obwohl sich ein hoher Eigenverbrauch besonders lohnt, können durchschnittlich nur 15 bis 30 Prozent des Solarstroms von den Bewohnenden selbst genutzt werden. Der Rest wird gegen eine Vergütung in das Netz eingespeist. „Dass die Eigenverbrauchsquote häufig nicht höher ausfällt, hat einen einfachen Grund“, erklärt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg. „Eine nach Süden ausgerichtete Anlage auf dem Dach erzeugt den meisten Strom am Mittag, wenn viele bei der Arbeit sind und weniger Strom brauchen, als erzeugt wird.“ Am Abend hingegen, wenn der Strombedarf am höchsten ist, liefern Solaranlagen wenig bis gar keinen Strom – klar, denn die Sonne scheint nicht mehr so intensiv. Oft unterschätzt werden nach Osten und Westen ausgerichtete Anlagen. Sie liefern kaum weniger Sonnenstrom als südorientierte Anlagen und das sogar besser über den Tag verteilt. So können Anlagenbetreiberinnen und -betreiber einen größeren Teil des Solarstroms selbst verbrauchen.

Rentiert sich ein Solarbatteriespeicher?

Um den Eigenverbrauch weiter zu erhöhen, bieten sich Solarstromspeicher an. „Mit einem Batteriespeicher lässt sich der Strom vom Dach selbst dann nutzen, wenn die Sonne nicht scheint“, so Bürkle. „Die Akkus bewahren Stromüberschüsse vom Mittag für die Abend- und Nachtstunden auf.“ Egal ob Lampen, Haushaltsgeräte oder Fernseher – sie alle lassen sich dann mit dem Strom vom Dach betreiben. Mit einem Speicher kann der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent steigen. Lange Zeit waren Solarspeicher aber so teuer, dass sich ihr Einsatz für Privathaushalte finanziell nicht lohnte. Doch die Preise der Geräte sind in den vergangenen Jahren stark gesunken. Lagen die Kosten 2013 noch bei rund 2.500 Euro pro Kilowattstunde Speicherkapazität, kosten sie zurzeit im Durchschnitt nur noch rund die Hälfte. Wirtschaftlich sind sie damit aber meist immer noch nicht. Dazu müssten sie bei dem derzeitigen Strompreis unter die 900-Euro-Grenze fallen.

Die finanziellen Aspekte spielen beim Kauf meist auch nur eine geringe Rolle. Die Absicherung vor steigenden Strompreisen, die höhere Unabhängigkeit vom Stromversorger, ein Beitrag zum Klimaschutz und Technologieaffinität sind die Motive für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.



Solarstromspeicher kosten derzeit noch mehr, als sie einbringen.
Foto: Zukunft Altbau

Photovoltaikanlage mit Wallbox: Niedrige Ladeleistung erhöht den Gewinn

Lohnenswert ist dagegen eine andere Art von Batteriespeicher: Wer ein Elektroauto besitzt und oft tagsüber zuhause ist oder ohne Auto zur Arbeit fährt, kann mittags den günstigen Solarstrom vom Dach tanken und damit seinen lukrativen Eigenverbrauch erhöhen. Dazu ist eine Ladestation, eine sogenannte Wallbox, erforderlich.

Um genug Solarstrom für das Elektroauto zur Verfügung zu haben, sollte die Solaranlage nicht zu klein sein: Für eine durchschnittliche Fahrleistung von 20.000 Kilometern pro Jahr benötigt man drei bis vier Kilowatt installierter Photovoltaikleistung. Für den Energiebedarf der weiteren elektrischen Geräte sind noch einmal drei bis vier Kilowatt Leistung erforderlich. Damit man auch bei schlechtem Wetter genügend Leistung für alle elektrischen Verbraucher zur Verfügung hat, sollte die Anlage noch etwas größer ausgelegt werden. Rund zwölf Kilowatt müssten meist ausreichen. Pro Kilowatt installierter Leistung braucht man rund fünf Quadratmeter Dachfläche, für zwölf Kilowatt also rund 60 Quadratmeter.

Günstig für einen größeren Solarstromanteil im Tank ist eine niedrigere Ladeleistung der Wallbox. „Liegt diese bei etwa drei bis sechs Kilowatt, ist das optimal. Allerdings sind längere Ladezeiten die Folge“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Vorteil: Die Photovoltaikanlage kann so einen höheren Anteil der ans Auto gelieferten Energiemenge bereitstellen. Wer dagegen mit 22 Kilowatt lädt, der braucht zum Laden auch mittags in der Regel Strom aus dem Netz.“

Künftig könnte das E-Auto nicht nur Strom aus dem Haus aufnehmen, sondern auch an dieses wieder abgeben. Dann spricht man von „bidirektionalen“ Batteriespeichern. Wenn Autos auf den Markt kommen, deren Batterie auch Strom ins Hausstromnetz liefern kann, könnten die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Solarstrom aus dem Elektroauto auch abends im Haus nutzen. Auf dem Markt sind solche Batteriespeicher aber noch nicht.

Gründach unter der Solarstromanlage kühlt das Gebäude

Wer ein Flachdach oder Fassaden-Photovoltaik hat, für den lohnen sich auch begrünte Flächen unter oder neben den Modulen. Gründächer und begrünte Fassaden senken die Temperatur im Haus und kühlen die Photovoltaikanlage. Denn Begrünungen wirken wie ein Hitzeschild: durch die Verdunstung von Wasser an heißen Sommertagen kühlen sie die Luft in der direkten Umgebung ab. Um bis zu fünf Grad Celsius kann etwa eine gut funktionierende Fassadenbegrünung die umgebende Temperatur senken. Das vermeidet Extremtemperaturen im Innern und wirkt sich gleichzeitig positiv auf das Klima um das Haus herum aus. Gleichzeitig ist die natürliche Kühlung auch gut für die Solarmodule, die bei Hitze einen geringeren Wirkungsgrad haben. Ein Temperaturanstieg um drei Grad Celsius senkt den Wirkungsgrad der Module um durchschnittlich ein Prozent. Darüber hinaus tragen Gründächer zur Artenvielfalt bei, indem sie Lebensraum für Pflanzen und Insekten bieten. Und schließlich lockern sie das Straßenbild auf und sehen oftmals schöner aus als die reine Dachabdichtung, Kiesdächer oder nackte Wände.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

BSVW  **Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.**

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

13. September 2023 um 19.00 Uhr

Thema: Hörbüchereien, Daisyplayer, Alexa, Hörfilme, Audio-Deskription & Co

Herr Erol Sakinc der DZBLesen

Herr Arne Jöns, Vorsitzender des BSV Württemberg e.V.

11. Oktober 2023 um 19.00 Uhr

Thema: befindet sich derzeit noch in der Planung

15. November 2023 um 19.00 Uhr

Thema: Augenerkrankung Retinitis Pigmentosa

Herr Dr. David Merle von der Universitätsaugenklinik Tübingen

Zeit: Von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Meeting-ID: 854 0624 0815

Kenncode: 300683

Schnelleinwahl mobil

+49 69 71049922, 85406240815 Deutschland

+49 69 38079883, 85406240815 Deutschland

Einwahl nach Standort (Festnetz)

+49 69 7104 9922 Deutschland

+49 69 3807 9883 Deutschland

Meeting-ID: 854 0624 0815

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Sonstiges

17. August 2023

VSP - Verein für Sozialpsychiatrie e.V. Gastfamilien für Mütter mit Kind gesucht! Begleitetes Wohnen in Familien

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. ermöglicht es Menschen mit seelischen Belastungen in einer Gastfamilie zu leben. Neben dem Begleiteten Wohnen in Familien (BWF) für erwachsene Einzelpersonen bietet der Verein auch das Begleitete Wohnen in Familien für Mutter mit Kind an. Das Angebot wird im Moment stark nachgefragt, denn Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe gibt es noch viel zu wenige.

Der VSP sucht daher aktuell Menschen, die bereit sind, Müttern, die Unterstützungsbedarf für sich selbst und die Erziehung und Versorgung ihrer Kinder haben, ein sicheres und förderliches Zuhause zu geben.

Konkret suchen wir derzeit einen Platz in einer Gastfamilie

- für eine 30 Jährige ausgebildete Fachpraktikerin für Hauswirtschaft und ihren 5 jährigen Jungen
- für eine 30 jährige Frau mit ihrem 1,5 Jahre alten Sohn, die gerne für sich und andere kocht,
- und für eine 30 jährige Frau mit ihrem 6 Monate alten Sohn, die während ihrer Elternzeit gut für ihr Kind sorgen und sich stabilisieren will, um später wieder in ihren Beruf einsteigen zu können.

Möchten Sie sich zu Hause sozial engagieren? Verfügen sie über etwas Zeit und über zwei freie Zimmer oder eine Einliegerwohnung? Dann könnte dies eine interessante Aufgabe für Sie werden.

Als Gastfamilie erhalten Sie ein regelmäßiges steuerfreies Zusatzeinkommen, 28 Tage Urlaub und professionelle Begleitung durch unseren Fachdienst.

Sie haben lediglich ein Zimmer zur Verfügung? Kein Problem. Gerne sprechen wir mit Ihnen über individuelle Möglichkeiten des Engagements.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihren Anruf unter 07373-91157 (Info-Telefon Mutter - Kind) oder kontaktieren Sie uns auch gerne per E-Mail: bwf-zw@vsp-net.de

Der „VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.“ setzt sich seit 1972 für die Verbesserung des Hilfsangebots für Menschen mit psychischer Erkrankung ein. Mit Wohnangeboten, Gastfamilien, Tagesstätten, Pflegediensten, Wäscherei, Gärtnerei und diversen anderen Angeboten ist der VSP heute in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Esslingen, Sigmaringen sowie im Zollernalbkreis und im nördlichen Alb-Donau-Kreis präsent.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



Kulturstadel Hüttisheim

Open Air Grill- Büfett mit Earl of Sound Freitag, 08.09.2023, 18.00 Uhr



Grill & Chill & Rock`n`Roll

Mit einem sommerlichen musikalischen Open Air Grill-Büfett eröffnet der Kulturstadel die Herbst-, Winter- Saison 23-24. Köstlichkeiten wie Steaks, Spareribs der renommierten Grill-Meister der Hüttisheimer Metzgerei Amann und leckere Salate locken die Genießer.

Motto: All you can eat. Earl of Sound, virtuoser Gitarrist und Sänger, und im Kulturstadel bestens bekannt als Garant für ausgelassene Stimmung, liefert dazu fetzigen Pop, Country und Rock`n`Roll mit unterhaltsamen Moderationen.

Für ihn sammeln wir per Hut. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Bürgersaal statt.

Reservierung ist erforderlich: www.kv-huettisheim.de

Einlass: 17.00 Uhr

Eintritt: Erwachsene 20,00 € / Kinder 6-12 Jahre 9.50 €

Weitere Infos unter www.kv-huettisheim.de

Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.

Öffnungszeiten: Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr

Kulturverein Hüttisheim e.V.

Sonstiges

Der MC-Weihungstal lädt wieder zum traditionellen Quickly-Rennen am Sonntag den 10.09.2023 ein.



Frühschoppen:	ab 9.00 Uhr
Anmeldung:	ab 9.00 Uhr – 10.30 Uhr
Freies Training:	ab 10.30 – 12.00 Uhr
Mittagspause:	ab 12.00 – 13.00 Uhr
Rennbeginn:	ab 13.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Ortsausgang Altheim Richtung Unterweiler.
Bitte benutzen sie die ausgewiesenen Parkplätze.
Es grüßt der MC-Weihungstal 1983.



